

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0150/2022

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Änderung der Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93538 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Lehrerendgeräte)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	05.04.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 29.12.2021

Entscheidungstext:

Der Landrat hebt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 Thür KO anstelle des Kreistages die am 26.05.2021 genehmigte außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93538 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Lehrerendgeräte) in Bezug auf die Höhe der deckenden Haushaltsstelle (20000.36138) anteilig auf und genehmigt:

1. die Deckung in Höhe von 388.800 € (alt: 585.400 €) durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36138 – Investitionszuweisungen des Landes (Sofortausstattung Lehrerendgeräte) sowie

2. zusätzlich die Deckung in Höhe von 196.600 € durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 91500.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
siehe außerplanmäßige Ausgabe vom 26.05.2021

Erläuterung des Mehrbedarfs:
siehe außerplanmäßige Ausgabe vom 26.05.2021

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
siehe außerplanmäßige Ausgabe vom 26.05.2021

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Die außerplanmäßige Ausgabe vom 26.05.2021 muss anteilig aufgehoben werden, da lediglich ein Teil der Zuwendung in Höhe von 388.890,70 € bisher abgerufen werden konnte. Für

die restlichen Mittel kann der Abruf erst in 2022 erfolgen, da sich die Lieferzeiten bei den Geräten in das Jahr 2022 verschoben haben. Somit ist für einen Teil der Ausgabe eine neue Deckung notwendig.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36138 – Investitionszuweisungen des Landes (Sofortausstattung Lehrereingänge) – in Höhe von 388.800 €. Diese Mehreinnahmen stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Deckung zur Verfügung.

Die restlichen Mittel müssen aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 91500.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt – gedeckt werden. Nach aktueller Einschätzung der Haushaltslage besteht unter Berücksichtigung generierter Mehreinnahmen und unter Beachtung festzustellender Minderausgaben keine Gefahr für den Haushaltsausgleich 2021, sodass ein Betrag in Höhe von 196.600 € im Rahmen der Jahresrechnung 2021 dem Vermögenshaushalt zugeführt und zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93538 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Lehrereingänge) - herangezogen werden kann.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter